

# Abgeordnetenhaus **BERLIN**

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## **Beschlussprotokoll**

Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung**

71. Sitzung  
4. Mai 2026

Beginn: 09.02 Uhr  
Schluss: 12.32 Uhr  
Vorsitz: Herr Abg. Florian Dörstelmann (SPD)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport) wird durch Frau Senatorin Spranger und dem Leiter der Abteilung I, Herrn Oestmann, sowie dem Leiter der Abteilung III, Herrn Cablitz, vertreten. Ferner sind Frau Polizeipräsidentin Dr. Slowik Meisel (Polizei Berlin) und Herr Landesbranddirektor Prof. Dr. Homrighausen (Berliner Feuerwehr) anwesend.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die heutige Sitzung wegen technischer Störungen nicht live auf der Website des Abgeordnetenhauses übertragen wird; eine Aufnahme jedoch nachträglich auf der Website der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werde.

Der Vorsitzende gestattet im Einvernehmen mit dem Ausschuss den Medienvertreterinnen und -vertretern die Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen gemäß § 4 der Anordnung der Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin über die Sicherheit und Ordnung vom 17. März 2023 (Hausordnung).

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, den Tagesordnungspunkt (TOP) 2 zu vertagen und dass TOP 4 (alt) als TOP 2 (neu) aufgerufen wird. TOP 5 (alt) wird zu TOP 4 (neu), TOP 6 (alt) wird zu TOP 5 (neu) und TOP 7 (alt) wird zu TOP 6 (neu).

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Besondere Vorkommnisse**

Frau Senatorin Spranger und Herr Oestmann (SenInnSport) beantworten gemeinsam mit Frau Polizeipräsidentin Dr. Slowik Meisel (Polizei Berlin) und Herrn Landesbranddirektor Prof. Dr. Homrighausen (Berliner Feuerwehr) die vorab schriftlich eingereichten Fragen. Diese lauten:

- „Battlefield Evidence – „IS-Gehaltslisten“ beim BKA – Welche Erkenntnisse hat der Senat zu möglichen IS-Kämpfern in Berlin?“  
(AfD)
- „Wie bewertet die Senatsverwaltung die aktuelle Gefährdungslage durch die Bedrohung von Cyberangriffen und Desinformationskampagnen und welche Maßnahmen werden ergriffen, um einen reibungslosen und störungsfreien Ablauf der Wahlen zum Abgeordnetenhaus zu garantieren und Hybride Bedrohungen konsequent abzuwehren?“  
(CDU)
- „Am 25.04. gegen 19:00 kam es zu einem Einsatz durch mehr als zehn Polizeibeamte am Moritzplatz, bei dem ein Schwarzer Straßenmusiker gewaltsam zu Boden gebracht und festgenommen wurde. Das auf sozialen Netzwerken kursierende Video wurde von Seiten der Polizei bisher weder kommentiert noch Stellung zu dem Einsatz genommen. Welcher Sachverhalt und Vorwurf lagen dem Einsatz zu Grunde, die nach An-sicht des Senats diese Form der Gewaltanwendung rechtfertigen sollen, zumal keine Gewalt durch den Betroffenen selbst zu erkennen ist und dieser mehrfach „I can’t breathe“ und „I am not resisting“ ruft?“  
(GRÜNE)
- „An den vergangenen Wochenenden (11.-12. Und 25.-26.04.) wurden antisemitische und volksverhetzende Parolen an Häuser im Prenzlauer Berg gesprüht. Was kann der Senat zu den Hintergründen und Ermittlungen sagen?“  
(LINKE)

Die SPD zieht ihre zuvor schriftlich eingereichte Frage zurück und stellt aus aktuellem Anlass eine Frage zu dem Ablauf der Ereignisse am 1. Mai. Abschließend berichtet Frau Senatorin Spranger (SenInnSport) über die Situation auf dem Regionalabschnitt 52/53 an der Friedrichstraße in Berlin-Kreuzberg.

### Punkt 2 (neu) der Tagesordnung

- a) Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/2944  
**Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes und des Gesetzes zur Errichtung eines Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten**

[0279](#)  
InnSichO(f)  
BildJugFam  
IntGleich

- b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0292](#)  
Drucksache 19/3101 IntGleich(f)  
**Keine Inhaftierungen im Ankunftszentrum TXL:** InnSichO  
**GEAS humanitär umsetzen, Kinder- und Jugend-**  
**schutz sicherstellen**

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben zu TOP 2 a) (neu) einen Änderungsantrag eingebracht, dessen Inhalt sich der Anlage entnehmen lässt.

Herr Abg. Dregger (CDU) begründet den Änderungsantrag für die antragstellenden Fraktionen.

Herr Abg. Omar (GRÜNE) begründet den Antrag zu TOP 2 b) für die antragstellende Fraktion.

Nach der Aussprache, in deren Rahmen Frau Senatorin Spranger und Herr Oestmann (SenInnSport) gemeinsam mit Frau Schleinecke aus der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) sowie Herrn Lüderitz aus der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet, beschließt der Ausschuss wie folgt:

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zur Drucksache 19/2944 wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

Die Vorlage – Beschlussfassung – Drucksache 19/2944 – wird mit den zuvor beschlossenen Änderungen angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE und LINKE bei Enthaltung AfD)

Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Drucksache 19/3101 wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Es ergeht eine entsprechende Stellungnahme an den federführenden Ausschuss für Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung.

### Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0289](#)  
**Abschlussbericht zur Evaluation des Versammlungsfreiheitsgesetzes Berlin (VersFG BE)** InnSichO  
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0287](#)  
**Evaluation des Versammlungsfreiheitsgesetzes** InnSichO  
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0290](#)  
**Evaluation des Versammlungsfreiheitsgesetzes –** InnSichO  
**Umgang der Senatsinnenverwaltung mit Wissenschaftler\*innen und deren Erkenntnissen**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Abg. Dregger (CDU) und Herr Abg. Matz (SPD) begründen den Besprechungsbedarf zu TOP 2 a) für die antragstellenden Fraktionen.

Herr Abg. Schrader (LINKE) begründet den Besprechungsbedarf zu TOP 2 b) für die antragstellende Fraktion.

Herr Abg. Franco (GRÜNE) begründet den Besprechungsbedarf zu TOP 2 c) für die antragstellende Fraktion.

Der Ausschuss hat sich entschlossen, zu diesem Tagesordnungspunkt eine Anhörung durchzuführen. In der Anhörung nehmen einleitend Stellung:

- Herr Prof. Dr. Hartmut Aden, Hochschule für Wirtschaft und Recht
- Frau Prof. Dr. Daniela Hunold, Hochschule für Wirtschaft und Recht
- Herr Oliver Tölle, ehemaliger Justiziar der Polizei Berlin

Im Rahmen der Aussprache beantwortet Frau Senatorin Spranger (SenInnSport) gemeinsam mit Frau Polizeipräsidentin Dr. Slowik Meisel (Polizei Berlin) die Fragen der Abgeordneten.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, Punkt 3 der Tagesordnung aus zeitlichen Gründen zu vertagen.

Punkt 4 (neu) der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion  
Drucksache 19/2410

**Einführung des Wahlpflichtfachs „Feuerwehrunterricht“ für die Jahrgangsstufen 9 und 10 an Berliner Sekundar- und Gemeinschaftsschulen**

[0231](#)

InnSichO  
BildJugFam(f)

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, TOP 4 (neu) aus zeitlichen Gründen zu vertagen.

Punkt 5 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**1. Mai in Berlin – Fazit zum Demonstrationsgeschehen und zur Sicherheitslage**

(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

[0291](#)

InnSichO

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, TOP 5 (neu) aus zeitlichen Gründen zu vertagen.

Punkt 6 (neu) der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Die nächste (72.) Sitzung findet am 18. Mai 2026 um 9.00 Uhr in Raum 311 statt.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Florian Dörstelmann

Scott Körber

Anlage

**Änderungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zur Drucksache 19/2944:

**Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes und des Gesetzes zur Errichtung eines Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten**

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

Die Eingangsformel wird wie folgt gefasst:

„Das Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsgesetz und die Anlage zu § 2 Absatz 4 Satz 1 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Oktober 2006 (GVBl. S. 930), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2026 (GVBl. S. 154) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:“

Vor der bisherigen Nummer 1 wird folgende Nummer 1 eingefügt:

„1. § 67 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„Gegen einen straßenverkehrsrechtlichen Verwaltungsakt ist der Widerspruch nach den §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung auch dann statthaft, wenn er von der für Mobilität zuständigen Senatsverwaltung erlassen worden ist, soweit sie als Straßenverkehrsbehörde und nicht als oberste Landesbehörde tätig geworden ist. In diesem Fall entscheidet die für Mobilität zuständige Senatsverwaltung auch über den Widerspruch.““

Die bisherigen Nummern 1 bis 3 werden zu den Nummern 2 bis 4.

Die Nummer 4 wird wie folgt gefasst:

„Nummer 31

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung

Zu den Ordnungsaufgaben des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung gehören:

die Ordnungsaufgaben der Zentralen Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach dem Asylgesetz, die Ordnungsaufgaben der Zentralen Aufnahmeeinrichtung für unerlaubt eingereiste Ausländerinnen und Ausländer nach dem Aufenthaltsgesetz, bei Aufnahme von Ausländerinnen und Ausländern nach § 23 Absatz 2 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes; die Überprüfung unerlaubt eingereister Ausländerinnen und Ausländer nach Artikel 7 der Verordnung (EU) 2024/1356 einschließlich der vorläufigen Gesundheitskontrolle nach Artikel 8 Absatz 5 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 12 Absatz 1 und 2 der Verordnung (EU) 2024/1356 mit Ausnahme der vorläufigen Prüfung der Vulnerabilität von alleinstehenden minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern nach Artikel 8 Absatz 5 Buchstabe b in Verbindung mit Artikel 12 Absatz 3 bis 5 der Verordnung (EU) 2024/1356 und der Sicherheitskontrolle nach Artikel 8 Absatz 5 Buchstabe e in Verbindung mit den Artikeln 15 und 16 der Verordnung (EU) 2024/1356 sowie die in diesem Zusammenhang zu ergreifenden Maßnahmen nach den §§ 15b, 48, 48a, 49 Absatz 2 bis 9, 73 und 82 Absatz 3a des Aufenthaltsgesetzes soweit es sich nicht um den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen handelt; die Ordnungsaufgaben bei Obdachlosigkeit von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie nach den §§ 15a, 22, 23 oder 24 des Aufenthaltsgesetzes aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern; die Ordnungsaufgaben bei Obdachlosigkeit von Opfern der in § 25 Absatz 4a und 4b des Aufenthaltsgesetzes genannten Straftaten während der Ausreisefrist nach § 59 Absatz 7 des Aufenthaltsgesetzes bis zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, sowie gegebenenfalls von den mit ihnen in familiärer Gemeinschaft lebenden minderjährigen Kindern; die Ordnungsaufgaben zur Sicherung des Betriebs von Unterkünften für die vorstehend genannten Personenkreise sowie für wohnungslose Personen einschließlich Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, soweit nicht die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung (Nummer 6) zuständig ist.“

Artikel 2 wird wie folgt gefasst:

„Artikel 2

Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung

Das Gesetz zur Errichtung eines Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten vom 14. März 2016 (GVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. April 2026 (GVBl. S. 154) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

1. In der Nummer 2 wird der Punkt am Ende durch ein Semikolon ersetzt.
2. Nach Nummer 2 wird folgende Nummer 3 eingefügt:

„3. Beratung sowie Hilfen zur freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von in Berlin aufhältlichen volljährigen Ausländerinnen und Ausländern und Familienangehörigen nach den von Bund und Ländern aufgelegten humanitären Förderprogrammen.“